

# RICHTLINIEN ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN

## WICHTIGE INFORMATIONEN

### UNSERE THEMEN

Finanzielle Unterstützung erhalten Projekte im Bereich **Psychische Gesundheit, Ernährung und Bewegung, Sucht, digitale Medien** oder **Integration**. Für Projekte mit der Zielgruppe «Asylsuchende» ist das Amt für Asyl und Flüchtlinge ([aaf@nw.ch](mailto:aaf@nw.ch)) zuständig.

### MEHRMALIGE UNTERSTÜTZUNG

Eine mehrmalige Unterstützung ist nur möglich, wenn sich das Projekt stetig weiterentwickelt. Falls dies nicht sichtbar ist, können spätestens nach drei Jahren keine weiteren finanziellen Beiträge gesprochen werden.

### BEWILLIGUNG / ABLEHNUNG

Das Gesuch wird nach Eingang innerhalb eines Monats begutachtet und es wird entschieden, ob das Gesuch zur Annahme empfohlen, abgelehnt oder zur Überarbeitung retourniert wird. In dieser Zeit erfolgen Rücksprachen mit den Antragsstellenden. Losgelöste Veranstaltungen werden nicht unterstützt.

### BERATUNG

Für die Beratung im Zusammenhang mit der Projektentwicklung, die Beurteilung und der Entscheid zur Projektunterstützung ist die Gesundheitsförderung und Integration zuständig.

### ZEITPUNKT EINREICHUNG

Gesuche sind zum Zeitpunkt der Projektplanung/Konzeptentwicklung in einfacher Printversion oder elektronisch einzureichen bei:

**Gesundheitsförderung und Integration**

Postfach 1244  
Marktgasse 3  
6371 Stans

041 618 75 90  
[gfi@nw.ch](mailto:gfi@nw.ch)  
[www.gfi.nw.ch](http://www.gfi.nw.ch)

## INHALTLICHE KRITERIEN

### EMPOWERMENT

Die Zielgruppe wird befähigt, selbstverantwortlich zu handeln. Unterstützt werden Projekte, die die Ressourcen der Zielgruppe stärken, die Eigenverantwortung fördern und die eigenen Kompetenzen erweitern.

### PARTIZIPATION

Die Zielgruppen wirken im Laufe des Projekts mit (Planung, Durchführung).

### NACHHALTIGKEIT

Das Projekt erzielt eine anhaltende Wirkung oder ist Teil einer umfassenden Entwicklung. Zudem entstehen nutzbringende Vernetzungen, bzw. vorhandene Vernetzungen werden gestärkt.

## FORMALE KRITERIEN

### UNTERLAGEN

Für die Beurteilung des Gesuches müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Formular
- Budget

### NEUTRALITÄT

Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral.

### BUDGET

Das Projekt ist nicht gewinnorientiert. Eine Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen und im Budget zu erfassen. Nicht benutzte kantonale Gelder sind rückerstattungspflichtig und eine Kumulation mit anderen kantonalen Fondsmitteln ist in der Regel nicht möglich. Es können keine rückwirkenden Beiträge oder Defizitgarantien übernommen werden.

### RECHNUNG / KURZBERICHT

Die Rechnung wird nach Projektende zusammen mit einem Kurzbericht gestellt. Der Kurzbericht beinhaltet Kennzahlen, erreichte Ziele, Highlights und Stolpersteine.

### ÄNDERUNGEN/SCHWIERIGKEITEN

Konzeptionelle Änderungen und unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung (z.B. Änderungen der Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Projektdauer etc.) sind umgehend mitzuteilen.

### LOGO FACHSTELLE

Das Logo der Fachstelle ist bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) zu verwenden und erfolgt nach Absprache.